



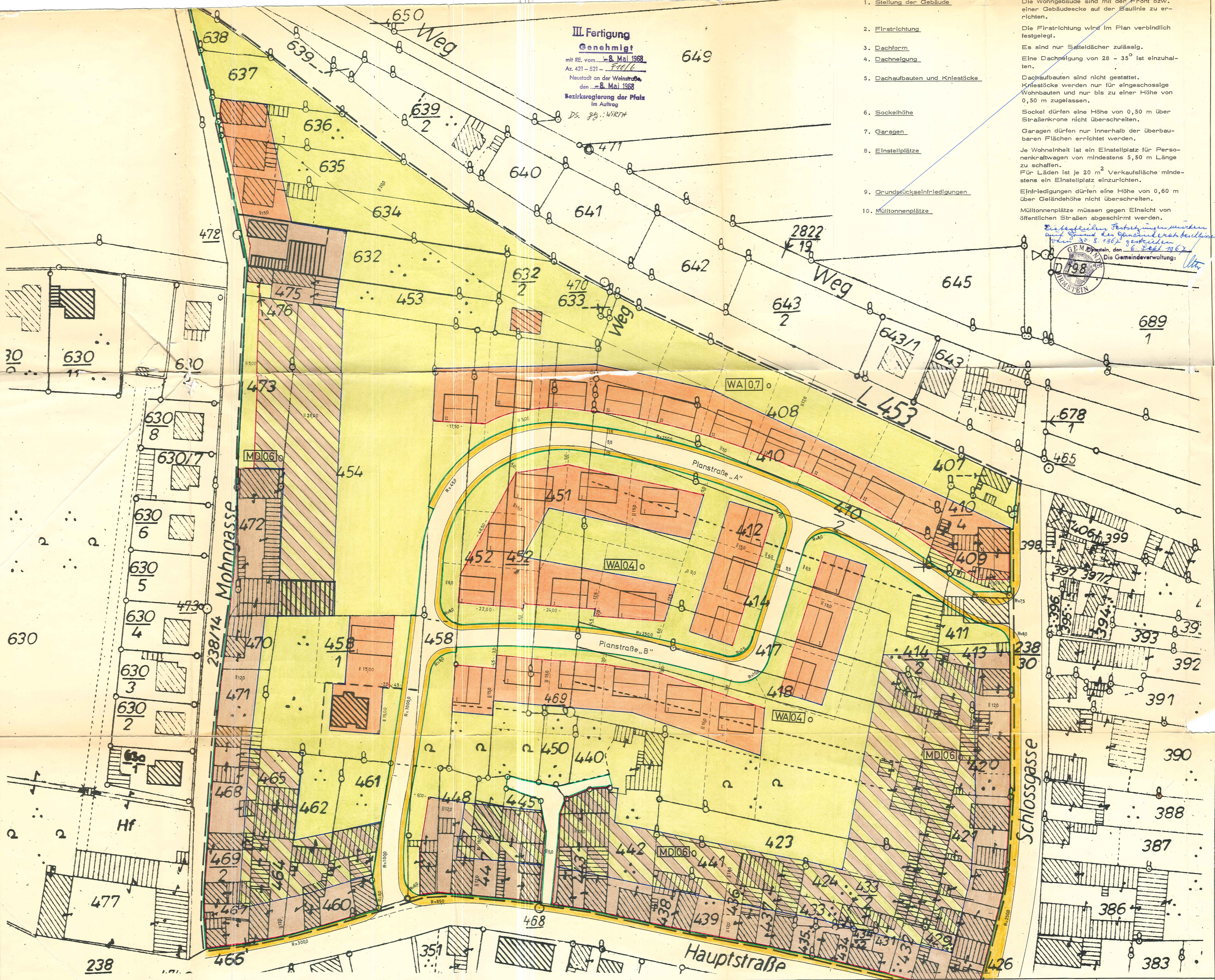
III. Fertigung

BEBAUUNGSPLAN

JHNGASSE - SCHLOSSGASSE

GEMEINDE

DIRMSTEIN



III. Fertigung
Genehmigt
 mit BE vom 18. Mai 1988
 Nr. 471 - 521 - 531/1
 Neuauftrag an die Verwaltung
 des 18. Mai 1988
 Bezirksregierung der Pfalz
 im Auftrag
 Dr. J. WIRTH

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Stellung der Gebäude
 2. Flurrichtung
 3. Dachform
 4. Dachneigung
 5. Dachaufbauten und Kniestöcke
 6. Sockelhöhe
 7. Garagen
 8. Einstellplätze
 9. Grundstückseinfriedigungen
 10. Mülltonnenplätze
- Die Wohngebäude sind mit der Front bzw. einer Gebäudeecke auf der Baulinie zu errichten.
 Die Flurrichtung wird im Plan verbindlich festgelegt.
 Es sind nur Satteldächer zulässig.
 Eine Dachneigung von 28 - 35° ist einzuhalten.
 Dachaufbauten sind nicht gestattet.
 Kniestöcke werden nur für eingeschossige Wohnbauten und nur bis zu einer Höhe von 0,50 m zugelassen.
 Sockel dürfen eine Höhe von 0,50 m über Straßenkante nicht überschreiten.
 Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden.
 Je Wohneinheit ist ein Einstellplatz für Personenkraftwagen von mindestens 5,50 m Länge zu schaffen.
 Für Läden ist je 20 m Verkaufsfläche mindestens ein Einstellplatz einzurichten.
 Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,60 m über Geländeoberfläche nicht überschreiten.
 Mülltonnenplätze müssen gegen Einflucht von öffentlichen Straßen abgesichert werden.

Die beauftragte Person hat die Baupläne mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt und die Genehmigung der Gemeindeverwaltung eingeholt.
 Die Gemeindeverwaltung: *[Signature]*

GEBÄUDE		GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN		VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFÄCHEN		VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWASSERUNGSANLAGEN		ART UND UMFANG DER BAULICHEN NUTZUNG		NUTZUNGSWIDMUNGEN		VERMERKE UND ERGÄNZUNGEN	
Bestand	Planung	Gemeindegrenze	Grenzungsgrenze	Bestand	Planung	Bestand	Planung	WS	WR	WA	MD	KA	KA
Wohngebäude (Hf, Hf, Hf)	Wohngebäude (Hf, Hf, Hf)	—	—	öffentliche Verkehrsfläche	öffentliche Verkehrsfläche	Achse der Straßenbahn	Achse der Straßenbahn	Kanalgebäude	Kanalgebäude	Wohngebäude	Wohngebäude	Kirche oder Kapelle	Schule
Garage	Garage	—	—	Fläche des Gemeindeforts (Nutzungsplanung)	Fläche des Gemeindeforts (Nutzungsplanung)	Wasserleitung	Wasserleitung	Industriegebiet	Industriegebiet	Wohnverwendungsgebiet	Wohnverwendungsgebiet	Verkehrsmittel	Verkehrsmittel
Dachformen	Dachformen	—	—	Waldfläche	Waldfläche	Kabel	Kabel	Industriegebiet	Industriegebiet	Wohnverwendungsgebiet	Wohnverwendungsgebiet	Freizeit	Freizeit
Waldsch.	Waldsch.	—	—	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Gasleitung	Gasleitung	Wohnverwendungsgebiet	Wohnverwendungsgebiet	Wohnverwendungsgebiet	Wohnverwendungsgebiet	Kinderspielplatz	Kinderspielplatz

Entwurf und Ausführung
Mr. Baumann
 Orts- und Landesplanung
 Sieburg
 Albert-Schweitzer-Strasse 1
 Tel. 02241/2525
 Sieburg, den 10.12.1985

Zur Verfüllung freigegeben
 durch Entscheidung der
 Bezirksregierung der Pfalz
 vom 28.10.1985 (B.B. 1.3.1985)
 BBAUUNGSPLAN NR. 4
 Maßstab 1:500
 Verfüllungen jeder Art sind nicht gestattet